



**Kommentierte Übersicht über die
Bestände des Staatsarchivs
der Freien und Hansestadt Hamburg**

VERÖFFENTLICHUNGEN
AUS DEM STAATSARCHIV
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Band XIV



VERLAG VEREIN FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

**Kommentierte Übersicht über die
Bestände des Staatsarchivs
der Freien und Hansestadt Hamburg**

Zweite erweiterte und verbesserte Auflage

**Herausgegeben von
Paul Flamme, Peter Gabrielsson und
Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt**

Hamburg 1999

Das Titelbild zeigt eine Stadtansicht von der Elbseite aus dem Jahre 1890.

Fotografen G. Koppmann & Co., Hamburg.

Original: Staatsarchiv (Plankammer 131-2=5/189.01)

ISBN 3-923356-88-9

© Staatsarchiv 1999

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	11
Einleitung	13
Bearbeiter-Siglen	21
Abkürzungen	22
Regierung, Volksvertretung, allgemeine und innere Staatsverwaltung	27
Regierung	27
Senatskollegium	27
Regierungsorgane unter französischer Verfassung	29
Regierungsorgane unter nationalsozialistischer Verfassung	31
Volksvertretung	33
Ordentliche Volksvertretung	33
Außerordentliche Volksvertretung	36
Allgemeine und Innere Staatsverwaltung	38
Allgemeine Angelegenheiten	38
Auswärtige Angelegenheiten	48
Archiv- und Grenzangelegenheiten	58
Rechts- und Beschwerdeangelegenheiten	60
Informationsangelegenheiten	61
Innere Verwaltung	64
Rechtspflege	67
Allgemeine Gerichte	67
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bis 1879	67
Gerichte unter französischer Verfassung	70
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ab 1879	71
Vollstreckung und öffentlicher Verkauf	74
Außerordentliche Gerichte	75
Besondere Gerichte bzw. Spruchinstanzen für einzelne Sachgebiete	76
Verfassung, Verwaltung und Öffentlicher Dienst	76
Handel, Wirtschaft und Schifffahrt	79

Finanzen	82
Sozial- und Arbeitswesen	82
Freiwillige Gerichtsbarkeit	84
Registerführung	84
Vormundschafts- und Nachlaßaufsicht	88
Notariat	90
Justizverwaltung und Strafvollzug	92
Justizverwaltung	92
Strafvollzug	94
Fachverwaltung	99
Finanzwesen	99
Gesamtverwaltung	99
Kassenführung und Sonderverwaltungen	103
Direkte Steuern	106
Zölle und indirekte Steuern	109
Bauwesen	114
Gesamtverwaltung	114
Sonderverwaltungen	116
Vermessung und Planung	118
Baupolizei und Baupflege	120
Friedhöfe und Grünanlagen	121
Strom- und Hafenbau	122
Umweltschutz	123
Polizeiwesen	124
Allgemeine Polizeiverwaltung	124
Melde- und Personenstandsangelegenheiten	129
Feuerschutz und -versicherung	133
Militärwesen	136
Verwaltung bis 1867	136
Verwaltung ab 1867	139
Fürsorgewesen	140
Sozialfürsorge	140
Gesundheitsfürsorge	146
Wohnungsfürsorge	151
Jugendfürsorge	154

Versicherungsfürsorge	157
Arbeitsfürsorge	160
Schul- und Kultuswesen	162
Schul- und Hochschulverwaltung	162
Staats- und Privatschulen	170
Kultusverwaltung	186
Wissenschaftliche Anstalten und Institute	189
Wirtschaft und Verkehr	199
Gesamtverwaltung	199
Elb- und Hafenverwaltung	206
Schifffahrtsaufsicht	209
Post- und Landverkehrsaufsicht	214
Handelsaufsicht	220
Gewerbeaufsicht	222
Versorgungsaufsicht	228
Versorgungsbetriebe	232
Gebietsverwaltung	235
Althamburgisches Gebiet	235
Vorstädte	235
Geestlande	236
Marschlande	240
Ritzebüttel	243
Bergedorf und Vierlande	245
Gemeinschaftliche Verwaltung	251
Bis 1937 schleswig-holsteinisches Gebiet	253
Gesamtverwaltung	254
Wandsbek Stadt	255
Wandsbek Land	266
Altona Stadt und Land	269
Städtische Dienststellen und Unternehmen	270
Gemeinden	280
Religionsgemeinschaften, Vereinigungen und Personen	282
Sammlungen	284
Arbeitshilfsmittel	284
Staatliche Behörden	284

Bis 1937 hannoversches Gebiet	290
Stadt Harburg und Harburg-Wilhelmsburg	292
Gemeinden	296
Staatliche Behörden	299
Religionsgemeinschaften, Vereinigungen und Personen	308
Sammlungen	311
Gesamtgebiet seit 1938	312
Gesamtverwaltung	313
Stadtgebiet	314
Bergedorf, Vier- und Marschlande	315
Wandsbek, Walddörfer	317
Altona, Elbvororte	318
Harburg, Wilhelmsburg, süderelbischer Raum	318
Religionsgemeinschaften	321
Evangelisch-lutherische Kirche (ohne Freikirchen)	321
Kirchenregierung	321
Kirchen der Innenstadt und der Vorstädte	322
Kirchen in den Geestlanden	326
Kirchen in den Marschlanden	327
Kirchen im Amt Ritzebüttel	329
Kirchen in Bergedorf und den Vierlanden	330
Sonstige Religionsgemeinschaften	332
Nichtlutherische und freikirchlich-lutherische christliche Gemeinden	332
Nichtchristliche Gemeinden	335
Vereinigungen und Personen	337
Vereinigungen	337
Mildtätige Anstalten und Vereinigungen	337
Berufliche Vereinigungen	363
Wirtschaftliche Vereinigungen	376
Sonstige Vereinigungen	388
Firmen und Familien	415
Wirtschaftsunternehmungen	415
Familien und Einzelpersonen	447

Sonderbestände	535
Urkunden	535
Karten und Bilder	536
Sammlungen	538
Schriftgut	538
Sachgut	540
Arbeitshilfsmittel	543
Materialsammlungen	543
Auswahlverzeichnisse	546
Ergänzungen aus fremden Beständen	547
Index	553

Vorwort zur 2. Auflage

Bereits drei Jahre nach ihrem Erscheinen ist die erste Ausgabe der kommentierten Beständeübersicht des Staatsarchivs Hamburg vollständig vergriffen. Es ist dies ein Beleg dafür, daß für ein solches Hilfsmittel bei Forschenden, Lehrenden und Lernenden ein starker Bedarf besteht. Angesichts der Fülle der Bestände - das Staatsarchiv verwahrt über 2.300 Einzelarchive - greifen Archivbenutzerinnen und -benutzer offensichtlich gern zu einem Buch, das sie die Überlieferungskomplexe leicht finden läßt, die für ihre Fragestellungen bedeutsam sein können. Auch der durch die Archivgesetze begründete Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern auf Nutzung von Archivgut läßt sich mit Hilfe der Beständeübersicht besser erfüllen als ohne sie, erleichtert sie doch ganz wesentlich den Zugriff auf gesuchtes Material.

Alles das sprach dafür, eine baldige Neuauflage des vergriffenen Buches anzustreben. Diese mußte allerdings in erheblichem Maße verändert werden. Zum einen haben sich im Zusammenhang mit dem Umzug des Staatsarchivs in ein neues Gebäude und mit den Umzugsvorbereitungen Neuordnungen ergeben, zum anderen sind seit 1995 zahlreiche Ablieferungen neuer Bestände und Nachlieferungen zu bereits vorhandenen Beständen erfolgt. An vielen Stellen waren deshalb die Angaben zu aktualisieren und neue Informationen einzufügen. So ist eine stark erweiterte Version entstanden.

An ihr haben wiederum die meisten archivarisches tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs mitgewirkt. Wer welche Beiträge zu verantworten hat, ist durch Siglen gekennzeichnet. Aber auch zahlreiche Bedienstete, die namentlich nicht in Erscheinung treten, haben Anteil daran, daß das Werk zum Abschluß gebracht werden konnte. Die Hauptlast der Gemeinschaftsarbeit lag freilich erneut bei den drei Herausgebern. Sie haben nicht nur Koordination, Redaktion und technische Aufbereitung bis zum Layout geleistet, sondern auch weit mehr als die Hälfte der Kommentare selbst geschrieben. Allen direkt oder indirekt Beteiligten möchte ich an dieser Stelle für ihren Einsatz herzlich danken.

Das Staatsarchiv Hamburg bietet eine schier unerschöpfliche Überlieferungsfülle zu unterschiedlichsten Bereichen und Aspekten des geschichtlichen Lebens in Hamburg und darüber hinaus. Die kommentierenden Angaben können allenfalls etwas von der enormen Vielfalt andeuten, jedoch nirgendwo Vollständigkeit bieten. Das eigentliche Ziel dieses Buches ist es, Forscherinnen und Forschern die Quellensuche zu erleichtern, ihnen bei der Vorbereitung ihrer Archivreisen und Archivstudien zu helfen und sie auf Überlieferungszusammenhänge aufmerksam werden zu lassen, die sie zu neuen Ansätzen ihrer Forschungen führen können.

Einleitung

Vom Ratsarchiv zum Staatsarchiv

Wichtige Unterlagen der Stadt Hamburg sind seit dem späten Mittelalter, als sich die Urkundenlade des Rates, die 1293 zuerst erwähnte "Threse", als Aufbewahrungsstätte der städtischen Privilegien zur Urzelle eines städtischen Archivs entwickelte, systematisch in dauernde Verwahrung genommen worden. Aus der Threse wurde nach und nach das zunächst nur Verwaltungszwecken dienende Ratsarchiv. Das aus diesem hervorgegangene Stadtarchiv nahm den gesamten, ständig wachsenden schriftlichen Niederschlag der Tätigkeit des Rates (Senats) und später auch in Auswahl der Behörden, Deputationen, Kommissionen, Ämter und Gerichte auf, sobald er für die laufende Verwaltungstätigkeit entbehrlich geworden war und für die dauernde Aufbewahrung (Archivierung) geeignet erschien. Als sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Archiv auch der wissenschaftlichen Benutzung öffnete und in zunehmenden Maße Fragen aus den amtlichen Quellen allein nicht mehr beantwortet werden konnten, fand es sich zur Aufnahme von Unterlagen aus dem nichtstaatlichen Bereich bereit. So gelangten ausgewählte Überlieferungen von Privatpersonen, Vereinigungen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Parteien, Vereinen und Firmen in archivische Obhut, wenn der verantwortliche Archivar nach gründlicher Bewertung ihre Aufbewahrung auf Dauer zur Verbreiterung der Quellenbasis für wünschenswert oder gar notwendig hielt.

Aufgaben des Staatsarchivs

Seit 1710 von einem hauptamtlichen, wissenschaftlich vorgebildeten Archivar geleitet, ist das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg - so die offizielle Bezeichnung seit dem 2. März 1900 - heute als eigenständiges Senatsamt zugleich eine Verwaltungsbehörde und ein wissenschaftliches Institut.

Nach Maßgabe des § 1 des Hamburgischen Archivgesetzes vom 21. Januar 1991¹⁾ hat das Staatsarchiv die Aufgaben, Unterlagen der Verfassungsorgane, Gerichte, Behörden und sonstiger Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg und der ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (einschließlich ihrer Vorgängereinrichtungen) auf ihre Archivwürdigkeit zu bewerten und die als archivwürdig festgestellten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen sowie auszuwerten. Soweit es der Ergänzung des Archivgutes dient, sammelt das Staatsarchiv auch sonstiges Dokumentationsgut. Es kann auch Archivgut anderer Stellen archivieren, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Im Einvernehmen mit dem Bundesarchiv übergibt das Staats-

1) Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I Nr.3 1991, S. 7

archiv z.B. Unterlagen von nachgeordneten Behörden des Bundes mit örtlicher Zuständigkeit. Zudem gehört die Mitwirkung an der Erforschung und Vermittlung der hamburgischen Geschichte zu den umfangreichen Aufgaben.

"Im Spannungsfeld von Verwaltung und Wissenschaft"²⁾ versucht das Staatsarchiv mit derzeit ca. 50 Mitarbeitern diesen Aufgaben gerecht zu werden und Archivgut (über 1,2 Millionen Akten- und Protokollbände sowie etwa 2,5 Millionen Karten, Pläne, Ansichten, Portraits und Pressefotos) wie ergänzendes Bibliotheksgut (ca. 130.000 Bücher, Zeitschriften und Zeitungsbinden) zu verwahren, zu erhalten, zu bearbeiten und für die Benutzung bereitzustellen.

Tektonik der Bestände

Das im Staatsarchiv verwahrte Archivgut im Umfange von etwa 25.000 laufenden Regalmetern ist in über 2.300 Bestände (Einzelarchive) gegliedert, die durch verschiedene Findhilfsmittel (Bestandsverzeichnisse oder Findbücher, Karteien, Ablieferungsverzeichnisse) in unterschiedlicher Intensität erschlossen sind. In der Regel ist für jeden Registraturbildner (jede Provenienzstelle) ein eigener Bestand formiert worden, der das archivwürdige Schriftgut im Registraturzusammenhang dokumentiert.

Die 1958 eingeführte Tektonik der Archivbestände hat diese in die folgenden 7 Sachgruppen gegliedert:

In der Gruppe 1 Regierung, Volksvertretung, Allgemeine und Innere Staatsverwaltung finden sich insbesondere Unterlagen des Senats, der Regierungsorgane unter nationalsozialistischer Verfassung, der Bürgerschaft, der Senatskanzlei, der Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten, der hanseatische und hamburgische diplomatischen Vertretungen und zu Archiv-, Grenz-, Rechts- und Beschwerde- sowie Informationsangelegenheiten.

Die Gruppe 2 Rechtspflege enthält zunächst die Überlieferung der allgemeinen Gerichte (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bis und ab 1879, Vollstreckung und öffentlicher Verkauf, Außerordentliche Gerichte), des weiteren die Quellen der besonderen Gerichte bzw. Spruchinstanzen für einzelne Gebiete, der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie der Justizverwaltung und des Strafvollzugs.

In der Gruppe 3 Fachverwaltung sind die Überlieferungen zu den Bereichen Finanzen, Bau, Polizei, Militär, Fürsorge, Schul- und Kultuswesen sowie Wirtschaft und Verkehr zusammengefaßt.

2) Zur Geschichte und Tätigkeit des Staatsarchivs s.: Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1960; Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg, hrsg. von Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson, Hamburg 1985

Die Gruppe 4 Gebietsverwaltung beinhaltet Quellen der Vorstädte, Landherrenschaften, Land- und Ortschaften des althamburgischen Gebiets, des bis 1937 schleswig-holsteinischen (Wandsbek, Altona) und hannoverschen Gebiets (Harburg, Wilhelmsburg) sowie der hamburgischen (Gesamt-)Gebietsverwaltung nach 1938.

Die Überlieferungen der Evangelisch-lutherischen Kirche, der nichtlutherischen und freikirchlich-lutherischen christlichen Gemeinden sowie der Jüdischen Gemeinden sind zur Gruppe 5 Religionsgemeinschaften formiert.

Die Gruppe 6 Vereinigungen und Personen dokumentiert die Überlieferung der Vereinigungen (Mildtätige Anstalten und Vereinigungen, berufliche, wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche, sportliche und sonstige Vereinigungen) und die der hamburgischen Firmen (Firmenarchive), Familien und Einzelpersonen (Familienarchive, berufliche und wissenschaftliche Nachlässe).

In der Gruppe 7 Sonderbestände sind eine Vielzahl von Schriftgut- (Handschriften, Wappenbücher, Schiffstagebücher, Briefe, Autographen u.a.) und Sachgutsammlungen (Siegel, Petschaften, Münzen- und Medaillen, Tonträger u.a.), Arbeitshilfsmittel (z.B. Genealogische Sammlung, Fotoarchiv) sowie Ergänzungsüberlieferungen aus fremden Beständen zusammengeführt. Den Kern dieser Gruppe aber bilden die Urkundensammlungen (Bestände Threse I mit ca. 7000 Urkunden aus den Jahren 1140-1945 und Threse II mit ca. 1300 Urkunden aus der Zeit 1945-1998) sowie die Plankammer. Diese umfaßt als Karten- und Bildersammlung des Staatsarchivs etwa 2,5 Millionen Karten, Pläne, Ansichten, Portraits und Pressefotos und gliedert sich in eine auf Hamburg bezogene und eine nicht-hamburgische Abteilung.

Die Sachgruppen sind nach dem Dezimalsystem dreistufig gegliedert. Die Einzelbestände werden mit einer Bestandsnummer und einem Bestandsnamen bezeichnet. Die Bestandsnummer ist in der Regel aus der dreistufigen Ziffer der Sachgruppensystematik und einer durch einen Bindestrich verbundenen Ordnungszahl gebildet worden (z.B. 312-1). Registraturschnitte bzw. Bestandszäsuren sind mit römischen Zahlen gekennzeichnet (z.B. 311-1 II). Bei einer weiteren Untergliederung folgt eine durch einen Schrägstrich verbundene Ordnungszahl (z.B. 372-2/1). Innerhalb einer Sachgruppe sind die Bestände nach der Entstehungszeit geordnet und gegebenenfalls Zahlen für zu erwartende Ergänzungen übersprungen worden. Bei Beständegruppen, die aus alphabetisch gereihten Einzelbeständen bestehen, setzt sich die Bestandsnummer aus einer Kombination von Tektonikkennzahl plus Namenszusatz zusammen (z.B. 621-1 Repsold).

Ziel und Aufbau der Beständeübersicht

Um den Benutzern eine einführende Information über die Bestände des Staatsarchivs zu geben, ist - nach dem Beispiel anderer Archive - die Form einer kommentierten Be-

ständeübersicht gewählt worden. Sie ersetzt und ergänzt die Kurzübersicht³⁾ aus dem Jahre 1973 und informiert den möglichen Archivbenutzer darüber, ob und in welchen Beständen er im Hinblick auf seine spezielle Fragestellung im Staatsarchiv Hamburg Unterlagen finden kann, deren Auswertung einen Archivbesuch lohnend erscheinen läßt.

Die Beständeübersicht, nunmehr in zweiter Auflage verbessert und aktualisiert, will eine erste Orientierungshilfe zur Nutzung des Archivgutes geben, kann und will aber keineswegs die Durchsicht der speziellen Bestandsverzeichnisse ersetzen.

Stets sind Angaben zum Bestandsumfang, zur Laufzeit und zur Form des Findhilfsmittels gemacht. Der Umfang wird in Metern (m) genannt, das sind laufende Regalmeter bei der in Hamburg üblichen buchmäßigen Aufstellung. Bestände mit einem Umfang von unter 0,1 m sind als Kleinbestand (K) bezeichnet. Als Laufzeit eines Bestandes ist die Zeitspanne zwischen dem ältesten und dem jüngsten Schriftstück angegeben. Da eine so verstandene Laufzeit Vorakten und auslaufende Akten einschließt, ist sie nicht unbedingt mit der Lebensdauer eines Registraturbildners identisch. Diese ist durch spitzeckige Klammern markiert. Bei wachsenden Beständen fehlt naturgemäß das Endjahr. Sind Teile von Laufzeiten in runde Klammern gesetzt, weisen sie darauf hin, daß als Materialien beigefügte ältere Unterlagen oder nach Abschluß des eigentlichen Archivalienzuwachses zum Bestand gekommene Schriftstücke darin enthalten sind. Die Form des Findhilfsmittels (Bestandsverzeichnis, vorläufiges Verzeichnis, Kartei, Ablieferungsliste) entscheidet maßgeblich auch darüber, ob es im Lesesaal vorgelegt werden kann.

Bei Beständen, bei denen sich die Benutzung nicht nach den Bestimmungen des Hamburgischen Archivgesetzes richtet, sondern durch spezielle rechtliche Vorschriften oder durch Verfügungen in Depositaverträgen mit nichtstaatlichen Registraturbildnern geregelt wird, macht der Zusatz "Besondere Genehmigungsvorbehalte" darauf aufmerksam, daß ein Bestand ganz oder teilweise einem besonderen Genehmigungsvorbehalt unterliegt.

Die von einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen verfaßten, mit Verfasser-Siglen gekennzeichneten, knapp gehaltenen Kommentare zu den Einzelbeständen bieten in einem ersten Teil Informationen zu Geschichte, Aufgaben und Kompetenzen eines Bestandsbildners, in einem zweiten Teil eine stichwortartige inhaltliche Beschreibung des formierten Bestandes. Kommentare zu den in Beständegruppen zusammengefaßten gleichförmigen Beständen sollen auf die für diese Bestände typischen Inhalte hinweisen. Die einzelnen Bestände sind in diesen Fällen listenförmig aufgeführt.

3) Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzübersicht sowie Zusammenstellungen von genealogischen Quellen und von Zeitungen. Bearbeitet von Hans-Dieter Loose, Hamburg 1973

Die Firmenarchive sind alphabetisch nach einem einheitlichen Schema beschrieben. Es werden dabei die Haupttätigkeitsfelder der Firmen und Unternehmen genannt. Die summarische Auflistung der annähernd 500 Familienarchive folgt einem ähnlichen Schema.

Hinweise machen auf relevante andere Bestände oder relevante Aktengruppen in anderen Beständen aufmerksam.

Literaturhinweise beziehen sich ausschließlich auf Arbeiten über den Bestandsbildner, die zudem in öffentlichen Bibliotheken zugänglich sind.

Aus Platzgründen ist in den Kommentaren darauf verzichtet worden, den jeweils offiziellen Staatstitel Hamburgs zu nennen. Für "Freie und Hansestadt Hamburg" oder "Hansestadt Hamburg" steht also nur Hamburg.

Erschlossen wird die Beständeübersicht durch einen kumulativen Index [Bearbeiter: LS], der sich ausschließlich auf die Bestandsbezeichnungen bezieht. Um eine möglichst tiefe zusätzliche Erschließung zu gewährleisten, wurden die verschiedenen Bestandteile der Bestandsbezeichnung erfaßt. So wird beispielsweise auf den Bestand "Landesamt für Verfassungsschutz" sowohl unter "Amt", wie unter "Landesamt", wie unter "Verfassungsschutz" hingewiesen. Der Index ist nach dem DIN-Alphabet gearbeitet.

Bestände und Verwaltungsgliederung

In den Beständen des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg kommen die Besonderheiten zum Ausdruck, die von der stadtstaatlichen Verwaltungsstruktur⁴⁾ - von ihrer Kontinuität, aber auch von ihren Brüchen - geprägt sind. Die Verwaltung Hamburgs ist immer eine Einheitsverwaltung in dem Sinne gewesen, daß die Verwaltungsbehörden gleichzeitig staatliche und kommunale Aufgaben wahrnahmen. Solange Hamburg ein kleines Gemeinwesen war, wurden sämtliche Verwaltungsaufgaben einheitlich vom Rat (Senat) wahrgenommen. Der heutige Bestand 111-1 Senat war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Archivbestand schlechthin. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung bildeten sich Fachbehörden aus, die ihre Einzelaufgaben im Rahmen der vom Senat festgelegten allgemeinen Verwaltungsrichtlinien unter bürgerlicher Mitwirkung wahrnahmen. Diese Entwicklung war im wesentlichen in der Mitte der 20er Jahre unseres Jahrhunderts abgeschlossen⁵⁾. Unterbrochen wurde sie während der Zeit

-
- 4) Zur Verwaltungsgeschichte Hamburgs s.: N. A. Westphalen, *Hamburgische Verfassung und Verwaltung*, Hamburg 1846; Hans Peter Ipsen, *Hamburgs Verfassung und Verwaltung*, Hamburg 1956; Peter Gabrielsson, *Bürgermeister, Senatoren, Staatsräte der Freien und Hansestadt Hamburg 1945-1995, Zuständigkeiten und Behörden*, Hamburg 1995
 - 5) Gesetz über den Aufbau der Verwaltung vom 19.11.1926, in: Albert Wulff, *Hamburgische Gesetze und Verordnungen*, 3. Aufl. Bd. 1 (1930) Nr. 26, S. 199 ff.

des nationalsozialistischen Regimes.

Das "Groß-Hamburg-Gesetz" von 1937⁶⁾ beseitigte die bis dahin selbständige Stellung Hamburgs und vergrößerte das Stadtgebiet um die ehemaligen preußischen Stadtkreise Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg, 27 Landgemeinden und einige kleinere Gebietsstücke⁷⁾ Hamburg wurde kurzfristig ein Verwaltungsbezirk des Reiches unter Trennung der Verwaltungsaufgaben in staatliche und gemeindliche.

Die Vorläufige Verfassung vom 15. Mai 1946⁸⁾ führte die einheitliche Verwaltung wieder ein. Das Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 3. Juni 1947⁹⁾ bildete die Basis für die noch heute gültige Verwaltungsgliederung und knüpfte bewußt an den organisatorischen Zustand von 1926 an. Das aus der historischen Tradition überkommene Recht der bürgerlichen Mitwirkung an der Verwaltung wurde in die noch heute gültige Verfassung vom 30. Juli 1952 aufgenommen, die allerdings in wesentlichen Teilen durch die Verfassungsreform von 1996 umgestaltet wurde¹⁰⁾.

Schriftgutverluste

Der Stadtbrand von 1842 vernichtete weitgehend den älteren Teil des städtischen Archivgutes. Die folgenden Katastrophen - insbesondere der Feuersturm von 1943 und die Sturmflut von 1962 - haben zwar in den Behörden und Ämtern Registraturgut zerstört, die archivalische Überlieferung des im Rathaus untergebrachten Archivs aber weitgehend verschont. Planmäßige Aktenvernichtungen von NS-Dienststellen kurz vor der Kapitulation zur Beseitigung von etwaigem Belastungsmaterial haben empfindliche Überlieferungslücken entstehen lassen. Erfreulich ist hingegen, daß nach dem Zerfall des Ostblocks auch die meisten Urkunden und Handschriften aus der kriegsbedingten Verlagerung und der daran anschließenden Verschleppung zurückgekehrt sind und nach ihrer Restaurierung weitgehend wieder zur Verfügung stehen.

-
- 6) Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26.01.1937 (RGBl.I S.91). Hamburg verlor zugleich die Städte Cuxhaven und Geesthacht, das Walddorf Groß-Hansdorf und Schmalenbek und die fünf weiteren Landgemeinden des Amtes Ritzebüttel.
 - 7) Zur archivalischen Überlieferung der 1937 an Hamburg gekommenen Gebiete s. Klaus Richter, Quellen zu Hamburger Stadtteilgeschichte, in: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft (Vgl. Anm. 2), S. 171-184
 - 8) Abdrucke der wesentlichen hamburgischen Verfassungstexte von 1529 bis 1952 finden sich in der von Jürgen Bolland aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums der gewählten Bürgerschaft verfaßten Schrift: Die Hamburgische Bürgerschaft in alter und neuer Zeit, Hamburg 1959, Anlagen 1-7
 - 9) Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1947, S. 25
 - 10) Werner Thieme, Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Kommentar mit einem Anhang Hamburgischer staatsrechtlicher Gesetze. Hamburg 1998

Benutzung des Archivguts

Jeder hat laut dem Hamburgischen Archivgesetz das Recht, staatliches Archivgut auf Antrag zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Interessen zu benutzen. Allerdings gilt es hierbei, gewisse Schutzfristen zu beachten, die im wesentlichen durch das Hamburgische Archivgesetz vorgegeben sind.

Das Hamburgische Archivgesetz bestimmt, daß die Benutzung des Archivguts mit Ablauf des 30. Jahres nach seiner endgültigen Entstehung zulässig ist. Selbstverständlich gilt diese Schutzfrist nicht für Archivgut, das von vornherein zur Veröffentlichung bestimmt war. Sogenanntes "personenbezogenes" Archivgut, d.h. Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht, darf erst 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Zeitaufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der Betroffenen. Sind weder Todesjahr noch Geburtsjahr festzustellen, endet die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut 60 Jahre nach seiner endgültigen Entstehung.

Unter bestimmten Umständen können auf Antrag für einzelne Benutzungen oder für Teile von Archivgut Schutzfristen verkürzt werden. Die Verkürzung von Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut ist nur mit Einwilligung der Betroffenen oder ihrer Rechtsnachfolger zulässig oder wenn die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange von Personen und Stellen notwendig ist und die schutzwürdigen Interessen Betroffener oder Dritter durch geeignete Maßnahmen (z.B. Anonymisierung von Namen) angemessen berücksichtigt werden.

Da die 30- und 60jährigen Schutzfristen sich gleitend ändern, ist darauf verzichtet worden, diese in die vorliegenden Übersicht aufzunehmen.

Das Staatsarchiv verwahrt in geringerem Umfang auch Archivgut, dessen Benutzung sich nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes¹¹⁾ (für das Archivgut von Bundesbehörden) und anderer Rechtsvorschriften (z.B. § 203 StGB; § 35 SGB I; § 61 PStG), sowie auch nach den Regelungen in Depositaverträgen mit nichtstaatlichen Registraturbildnern zu richten hat. Für dieses Archivgut kann u.U. eine nicht verkürzbare achtzigjährige Schutzfrist gelten, wenn es den Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung (z.B. Sozialgeheimnis, Adoptionsgeheimnis, Steuergeheimnis) unterliegt. Der pauschale Zusatz "Besondere Genehmigungsvorbehalte" macht auf solche

11) Bundesarchivgesetz vom 06.01.1988 (BGBl. I S. 62); HmbArchG § 5 (6)

Bestände aufmerksam, die nicht nach den Bestimmungen des Hamburgischen Archivgesetzes benutzt werden können.

Für die Benutzung jedes einzelnen Bestandes ist in der Regel die Einsichtnahme in das jeweilige Findhilfsmittel (Bestandsverzeichnis oder Findbuch, Datei, Kartei, Ablieferungsverzeichnis u.a.) unverzichtbar. Angaben über die bestellbaren Archivalieneinheiten und wichtige Informationen zur Überlieferung und zu Besonderheiten des Bestandes (z.B. Hinweise auf Schutzfristen, Überlieferungsformen und Verfügungsberechtigte bei Beständen nichtstaatlicher Provenienz) sind nur den Bestandsverzeichnissen zu entnehmen. Die vom Staatsarchiv durchgeführte individuelle Beratung der Benutzerinnen und Benutzer durch die fachlich zuständigen Archivarinnen und Archivare dient einer möglichst reibungslosen und effizienten Benutzung und hat sich bewährt.

Archivarische Aufgaben der Zukunft

Die vorrangige Aufgabe der Archivarinnen und Archivare muß es sein, die historische Überlieferung zu sichern. Registraturgut ist hinsichtlich seiner Archivwürdigkeit zu bewerten, das laufend an das Archiv abgegebene wie das zur Quellenergänzung gesammelte Archivgut muß mit Hilfe der technischen Unterstützung durch die elektronische Datenverarbeitung erschlossen werden. Als Ergebnis dieser Bemühungen sollte den Benutzern ein komfortables Findbuch in Papierform oder zur Online-Benutzung zur Verfügung stehen.

Um die heute noch weitgehend von Archivarinnen und Archivaren geleisteten Rechercharbeiten in älteren, schwer benutzbaren Bestandsverzeichnissen und nicht vorlegbaren Karteien weitgehend auf den Archivbenutzer zu verlagern, müssen diese Findhilfsmittel mit Hilfe moderner Technik in vorlegbare, leicht benutzbare Findhilfsmittel umgewandelt werden. Dies wiederum würde die Facharchivare entlasten, die sich dann - viel stärker als zur Zeit möglich - ihrer dringlichsten Aufgabe, der Bewertung und Erschließung von Schriftgut, widmen könnten.

(Ga)

Bearbeiter-Siglen

Bo	Ulf Bollmann
Bü	Annett Büttner
Bz	Klaus-Joachim Bocklitz
Et	Dr. Hans Wilhelm Eckardt
Fla	Paul Flamme
Fr	Joachim Frank
Ga	Dr. Peter Gabriëlsson
Hach	Kai Hachenberg
He	Dr. Rainer Hering
HWS	Dr. Heidelies Wittig-Sorg
LS	Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt
M	Dieter Möhring
My	Irmgard Mummenthey
Ra	Annegret Rabe
Re	Volker Reißmann
Ri	Dr. Klaus Richter
St	Claus Stukenbrock
Sto	Michael Stoffregen

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
bearb.	bearbeitet
bes.	besonders
Best.	Bestand
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Cl.	Classis (Klasse des Senats-Verzeichnisses)
Co.	Companie
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
Dres	Doktores
ehem.	ehemals
enth.	enthält
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
ev.-luth.	evangelisch-lutherisch
f.	folgend
Fasc.	Fasciculum (Gruppe des Senats-Verzeichnisses)
ff.	folgende
gegr.	gegründet
Gen.	Generalia
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hamb.	Hamburger
hamb.	hamburgisch
HansOLG	Hanseatisches Oberlandesgericht
HAPAG	Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-AG
hrsg.	herausgegeben
Jh.	Jahrhundert
jr.	junior
kath.	katholisch
kaufm.	kaufmännisch
Lit.	Literaturhinweis
Lit.	Littera (Gruppe des Senats-Verzeichnisses)
ltd.	leitend
m	Meter

Nr.	Numerus (Gruppe des Senats-Verzeichnisses)
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
o.D.	ohne Datum
o.J.	ohne Jahresangabe
OLG	Oberlandesgericht
S.	Seite
s.	siehe
s.a.	siehe auch
Sp.	Spalte
Spec.	Specialia
St.	Sankt
techn.	technisch
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.	von/vor
v.a.	vor allem
Vol.	Volumen (Gruppe des Senats-Verzeichnisses)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
z.Zt.	zur Zeit